

Herr Gleß führte ergänzend zur Sitzungsvorlage aus, dass die Hochschule den Teil des Baufeldes MK 3 erwerben werde, ca. 6.000 qm, den sie für den Erweiterungsbau benötigen würde. Aber die Stadtverwaltung würde auch weiterhin ganz eng mit der Hochschule zusammenarbeiten. Wir hätten in der Bildungslandschaft einen nationalen Wettbewerb, der es erforderlich mache, der Hochschule auch weitere Perspektiven zu bieten diesen Standort weiter zu stärken. Die Verwaltung wolle daher zweistufig verfahren, zum einen den Grunderwerb für den Erweiterungsbau möglich machen und zum anderen weiter Flächen vorhalten, um Perspektiven zu ermöglichen.

Frau Feld-Wielpütz führte für die CDU-Fraktion aus, dass sie natürlich hinter diesem Projekt stehen würden, hätten aber zu der Sitzungsvorlage, da dieses Verfahren ja nach § 13 BauGB ginge, noch kurz ein paar Fragen. Sie möchten wissen, ob die Straßenplanung im Bereich des Parkplatzes am Postgebäude schon eine Endplanung darstelle.

Herr Gleß antwortete, dass es noch keine Ausführungsplanung gebe. Man wolle bislang nur den planungsrechtlichen Rahmen für die Genehmigung des Baukörpers der Hochschule schaffen. Die Ausführungsplanung würde dann im Rahmen des IHK erfolgen.

Frau Feld-Wielpütz fragte dann noch bezüglich des Mischgebietes 4, ob bei dem zu erstellenden Lärmgutachten die Gefahr bestände, dass dieses Gebiet dann für ein Parkdeck oder ähnliches nicht mehr geeignet wäre. Herr Gleß meinte, dass diese Gefahr gegen null tendiere.